

# Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- anlage vom 31.10.1994

Die Gemeinde Königsmoos erläßt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 wird wie folgt geändert:

### § 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,30 DM pro Kubikmeter Abwasser.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 1999 in Kraft.

Königsmoos, den 10. März 1999

  
Schmid, 1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 10.03.1999 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.03.1999 angeheftet und am 25.03.1999 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 25.03.1999

  
Schmid, 1. Bürgermeisterin

